

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Donnerstag (Nachmittag), 19. November 2015

Volkswirtschaftsdirektion

58 2015.RRGR.198 Motion 059-2015 Sancar (Bern, Grüne) Die Integration der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt lohnt sich für alle Richtlinienmotion

Vorstoss-Nr.: 059-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 19.02.2015

Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

RRB-Nr.: 1018/2015 vom 26. August 2015
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion

Die Integration der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt lohnt sich für alle

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. das Bewilligungsverfahren für die Anstellung von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen zu vereinfachen
2. die erstmaligen Gebühren für Arbeitgeber bei der Vergabe der Arbeitsbewilligungen für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge aufzuheben

Einfachere Praktikumsanstellungen bis Einkommen von 400 Franken zu ermöglichen (wenn nötig mit Arbeitsvertrag und ohne Bewilligung, wie dies auch das Bundesgesetz vorsieht).

Begründung:

Gesellschaftliche und soziale Integration der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen (Flüchtlinge und Ausländerinnen/Ausländer) mit F-Ausweis ist primär Aufgabe des Kantons. Diese Integration läuft v. a. mit der Eingliederung der erwähnten Personen in den Arbeitsmarkt. Es ist klar, dass diese Aufgabe anspruchsvoll ist und verschiedene Massnahmen benötigt.

Leider ist der Ausweis F mit der Bezeichnung «vorläufige Aufnahme» bei vielen Arbeitgebern nicht bekannt. Der Begriff «vorläufige Aufnahme» wirkt zudem oft abstossend, weil die Arbeitgeber meinen, dass die Person die Schweiz bald verlassen muss. Tatsächlich bleiben aber sowohl vorläufig aufgenommene Flüchtlinge als auch vorläufig aufgenommene Ausländer in der Schweiz, z. B. wenn in ihren Heimatländern Bürgerkrieg herrscht. Daher ist dieser Rechtsstatus nicht gerecht und gehört abgeschafft. Dieser Rechtsstatus ist zwar auf nationaler Ebene festgelegt, der Kanton hat also wenig Spielraum. Er kann sich dennoch auf Bundesebene für eine Änderung dieses nicht zeitgemässen Rechtsstatus einsetzen.

Der Kanton Bern muss jährlich 500 bis 1000 Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integrieren. Bis jetzt war der Erfolg leider relativ gering, wie auch der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation «Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommen aktiv fördern» von Grossrätin Natalie Imboden (Grüne) vom 18.3.2014 feststellt. Wir müssen aber ein dringliches und grosses Interesse an der Integration der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen haben. Daher sind die vorgesehenen Gebühren von 200 Franken für den Arbeitgeber für eine erstmalige Anstellung aufzuheben. Um eine Verbesserung der Anstellung von vorläufig Aufgenommenen zu erreichen, müssen die Arbeitgeber

beraten und in der ersten Phase auch unterstützt werden. Praktika für vorläufig Aufgenommene sind willkommen, deren Realisierung sollte vereinfacht werden. Wenn diese Menschen einmal in den Arbeitsmarkt integriert sind, würden die Sozialausgaben (Sozialhilfe) sinken, es könnten sogar mehr Steuereinnahmen generiert werden. Betroffenen würde es psychisch und gesundheitlich besser gehen, weil sie sich nützlicher fühlen und mit höheren Einkommen ein besseres Leben führen könnten. Unter Umständen würde sogar unser Gesundheitswesen dadurch entlastet.

Dass in der ersten Phase (Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Ausländer in den ersten 7 Jahren) die POM und danach die GEF für diese Menschen zuständig sind, macht die Situation nicht einfacher. Eine gute Koordination und Zusammenarbeit sowie eine Klärung der Rollen bei beiden Direktionen sind diesbezüglich unabdingbar.

Trotz aller strukturellen, rechtlichen und persönlichen (von Betroffenen) Schwierigkeiten, bin ich überzeugt, dass die Integration von vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt mit gezielten Massnahmen deutlich verbessert und für alle Beteiligten dadurch ein grosser Gewinn erzielt werden kann. Es ist erfreulich, dass es auf Bundes- und Kantonsebene Bestrebungen für die Integration der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt gibt. Der Kanton Bern soll nun ebenfalls mit konkreten Massnahmen in dieser Richtung gehen.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, wonach die Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt wichtig ist. Er hat dies auch in den Antworten zu folgenden Interpellationen gegenüber dem Grossen Rat bekräftigt:

- I 086-2014 «Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen aktiv fördern»
- I 161-2014 «Ursache und Wirkung der Streichung der kurzfristigen Erwerbseinsätze für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene (KFE)»

Der Regierungsrat hat am 11. Februar 2015 den Bericht der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ)¹ zum Asyl- und Flüchtlingsbereich zur Kenntnis genommen (RRB 155/2015). In diesem Bericht wurde der Handlungsbedarf in den Strukturen und den Bewilligungsverfahren unter Einschluss der Gebühren dargestellt. Der Regierungsrat hat deshalb die Direktionen der IIZ beauftragt, rechtliche, organisatorische und finanzielle Massnahmen zu entwickeln, die zur Integration von Personen in hängigen Asylverfahren beitragen. Sie sollen zudem zu raschen Bewilligungsverfahren führen und die sich nicht negativ auf den Arbeitsmarkt auswirken. Zudem sollen aussagekräftige Wirkungsindikatoren erarbeitet werden. Wie bereits in der Antwort auf die Interpellation I 161-2014 erwähnt, gehört dazu auch, nach Alternativen zum Instrument der KFE zu suchen. Die entsprechenden Arbeiten sind unter der Federführung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion im Gange. Die in der Motion vorgeschlagenen Massnahmen sind Teil dieser Arbeiten.

Die laufende Revision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) sieht ebenfalls den Abbau von administrativen Hürden und Anpassungen bei den Bestimmungen zur Erwerbstätigkeit von vorläufig aufgenommenen Personen vor. Der Regierungsrat unterstützt diese Bestrebungen auf Bundesebene (RRB 605/2015).

Aufgrund dieser Überlegungen ist der Regierungsrat bereit, die Motion anzunehmen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 58, der Motion Sancar «Die Integration der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt lohnt sich für alle». Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat ist bereit, diese anzunehmen. Wird dieser Antrag seitens des Rates bestritten? – Das ist der Fall. Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Motionär hat das Wort; er hat zwei Minuten Zeit.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). In dieser Richtlinienmotion geht es um die Integration der vorläufig

¹ Vertretungen aus den Direktionen VOL, GEF, POM und ERZ

Aufgenommenen im Flüchtlingsbereich sowie der anerkannten Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt. Wir verlangen, dass das Arbeitsbewilligungsverfahren für diese Leute vereinfacht wird. Der Begriff «vorläufige Aufnahme» ist vielen Arbeitgebern nicht bekannt und wirkt abschreckend. Kommen noch komplizierte und langwierige Arbeitsbewilligungsverfahren hinzu, erstaunt es nicht, wenn die Arbeitgeber auf Distanz gehen und diese Leute nicht anstellen. Bekanntlich bleiben aber die vorläufig Aufgenommenen für immer in der Schweiz. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist daher ein zentraler Schritt in ihrer Laufbahn. Neben den bereits erwähnten Schwierigkeiten wirkt auch der Betrag von 400 Franken für S-Bewilligungen auf viele Arbeitgeber abschreckend. Um die Chancen für eine Anstellung zu erhöhen, sollen diese Gebühren aufgehoben werden. Jede Anstellung dieser Leute bedeutet letztlich auch Sparen in der Sozialhilfe. Dadurch wird die Staatskasse entlastet und zudem bringt dies Jahr für Jahr mehrfache Steuergelder. Wie wir alle wissen, leistet der Bund ab einer bestimmten Zeit keine finanzielle Unterstützung für diese Leute mehr. Sie müssen dann notgedrungen über die kantonale Sozialhilfe unterstützt werden. Ich denke, dass die Integration dieser Leute in den Arbeitsmarkt in unserem allgemeinen Interesse liegt und bitte Sie, die Richtlinienmotion zu unterstützen.

Präsident. Nun können sich die Fraktionen äussern.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Ich komme so oft nach vorne ans Rednerpult, weil heute Morgen die Traktandenliste verschoben worden ist. Dies nur als Erklärung. Herr Sancar, wenn ich mich richtig erinnere, haben wir bereits einen ähnlichen Vorstoss bei der GEF gehabt. Dieser wurde von Frau Gabi Schönenberger eingereicht und bereits einmal behandelt. Wir singen hier immer wieder das gleiche Lied. Deshalb ist dieser Vorstoss aus unserer Sicht unnötig. Zudem ist er inhaltlich falsch. Ich habe mir von Seiten der Bauwirtschaft usw. sagen lassen, die Verfahren seien nicht dermassen kompliziert, wie dies glaubhaft gemacht wird. Mich stört Ziffer 1, wonach das Bewilligungsverfahren für vorläufig Aufgenommene zu vereinfachen sei. Meine Damen und Herren, damit setzen wir etwas falsche Zeichen! Damit komme ich schon wieder zu einem Ausdruck, wobei dieser nichts mit der Swissair zu tun hat: Entschuldigung, wir können die Flüchtlinge in diesem Land nicht «first class» behandeln! Damit setzen wir falsche Zeichen, die in Richtung einer Willkommensstrategie gehen. So würden wir sagen, dass wer in unser Land kommt, auf jeden Fall zu «Büez» kommt. Dies ist völlig falsch. Sie können mich nun entgeistert anschauen, Genossen, Genossinnen! Wir haben jugendliche Arbeitslose, junge Leute, welche wir auch noch in den Arbeitsmarkt integrieren müssen. Dies haben Sie bei der SKOS-Konferenz alles nachsehen können. Es sind Tausende Leute – Schweizer –, welche noch in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Nun wollen Sie auch noch Flüchtlinge «first» behandeln. Dies beisst sich; es geht nicht auf! Man kann dieses Anliegen prüfen und den Vorstoss als Postulat annehmen. Dieses Angebot können wir als das höchste der Gefühle machen. Als Motion lehnen wir den Vorstoss auf jeden Fall ab, weil wir damit ein falsches Zeichen setzen würden. Sollte die Motion wider Erwarten angenommen werden, beantragt die FDP deren gleichzeitige Abschreibung. Dies, weil – wie man lesen kann – bereits sehr viel auf Bundesebene läuft. Wenn es nicht anders geht, kann man den Vorstoss als Postulat annehmen.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Die EVP-Fraktion ist fest davon überzeugt, dass die Integration der vorläufig Aufgenommenen und der anerkannten Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt eine grosse, wertvolle Bedeutung hat und eine nachhaltige Wirkung entfaltet. Wer eine regelmässige Arbeit hat, dem geht es erfahrungsgemäss psychisch und gesundheitlich besser. Das ist klar, man ist nützlich, und vor allem hat man einen geregelten Tagesablauf. Die interessante Wirkung für den Staat besteht darin, dass die Sozialhilfeausgaben zurückgehen oder im besten Fall vielleicht sogar Steuereinnahmen locken. Aus unserer Sicht ist es deshalb unerlässlich, dass das Bewilligungsverfahren für die Anstellung dieser Personen vereinfacht wird, die erstmaligen Gebühren aufgehoben und einfachere Praktikumsanstellungen ermöglicht werden. Aus diesen Gründen werden wir die Motion in allen Punkten unterstützen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Frau Grossrätin Stucki das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion begrüsst diesen Vorstoss. Wir stimmen ihm mit grosser Überzeugung in der Motions- bzw. eventuell in der Postulatsform zu. Verfolgt man die Debatte über die Flüchtlinge in der Schweiz, so bezieht sich eine Aussage seitens der Kritikerinnen und Kritiker immer wieder auf den Unmut darüber, dass diese Menschen nur herumsitzen,

nichts tun und nur von unserem Geld profitieren würden. Das Referat von Herrn Klopfenstein ist vorhin ein wenig in diese Richtung gegangen. Dass hier einiges an positivem Potenzial nicht von uns genutzt wird, wird hier verkannt. Der Fehler liegt nicht bei den Flüchtlingen, sondern bei unserem System. Dies wurde vorhin erwähnt. Wir verschenken also nicht nur viel Wissen und Arbeitskraft, sondern schaffen beispielsweise Kosten bei der Asylsozialhilfe. Könnten vorläufig Aufgenommene oder anerkannte Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt einsteigen, könnten sie ihren Lebensunterhalt ganz oder zumindest teilweise selber bestreiten. Also eine klassische Win-Win-Situation für sie sowie für Kanton und Bund. In Deutschland wurden in den letzten paar Wochen Flüchtlinge gerade mit diesem Argument willkommen geheissen, dass sie den grossen Fachkräftemangel entlasten könnten. Viele Personen aus Syrien oder Afghanistan sind gut ausgebildet, zwar nicht alle, aber viele von ihnen. Wenn ich sehe, wie viele nützliche Arbeiten die Menschen im Kompetenzzentrum Integration der Stadt Bern leisten oder im sogenannten «Team Sauber», welches Sie vielleicht bereits bei Bernmobil gesehen haben, so wird das Anliegen dadurch erst recht unterstützt. Wir bitten Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen – sei es in der Motions- oder in der Postulatsform!

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Die SVP-Fraktion teilt die Einschätzung des Motionärs und der Regierung nicht. Vorab bauen wir hier Hürden ab zulasten der Arbeitslosen im eigenen Land, seien es Schweizer oder Ausländer. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge werden also zulasten von Schweizern privilegiert. Dies möchte ich als Arbeitnehmersvertreter nicht meinen Leuten erklären müssen. Der Kollege Klopfenstein hat dies bereits ausgeführt. Zu einem weiteren, vorhin vielleicht zu wenig angesprochenen Punkt: Asylsuchende sollen in der Schweiz bleiben, solange sie bedroht sind, jedoch nicht länger. Vorläufig Aufgenommene sollen – wie es der Name sagt – nur vorläufig aufgenommen werden. Das heisst, dass diese beiden Kategorien von Ausländern nicht dauerhaft in der Schweiz bleiben sollen. Hier schaffen wir aber Integrationsmassnahmen für Personen, welche dauerhaft im Land bleiben. Damit setzt man bei einer falschen Massnahme an, indem man Leute integrieren will, welche gar nicht dauerhaft in der Schweiz bleiben können oder sollen. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge, welche – obwohl es nicht so gedacht wäre – gleichwohl länger in der Schweiz bleiben. Der Motionär tut hingegen so, als verblieben alle anerkannten Flüchtlinge und alle vorläufig Aufgenommenen längerfristig in der Schweiz. Für ein derartiges Integrationsverständnis bietet das geltende Recht keinen Raum. Ich lese aus der Botschaft zum heute geltenden Gesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vor; dort steht: «Nicht integriert werden sollen indessen Personen, deren vorläufige Aufnahme in Folge der Unmöglichkeit des Wegweisungsvollzugs angeordnet wurde. In solchen Fällen kann man davon ausgehen, dass die Ersatzmassnahme nach einem kürzeren, überschaubaren Zeitraum wieder aufgehoben wird.». Sie sehen, liebe Frauen und Männer, viele vorläufig Aufgenommene sollen gar nicht längerfristig in der Schweiz bleiben und bei diesen sollen wir auch nicht mit Integrationsmassnahmen ansetzen. Die Motion ist zu pauschal und zu sehr nach dem Giesskannenprinzip gehalten. Die SVP kann diesem Vorstoss nicht zustimmen und empfiehlt dessen Ablehnung.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Eigentlich wollte ich mich kurz fassen. Die Grünliberalen begrüssen die Massnahmen, welche der Kanton umsetzen will, um die Hürden für die Beschäftigung anerkannter Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener zu reduzieren, und ebenso, dass er bei der Revision des Bundesgesetzes über Ausländerinnen und Ausländer unterstützend wirken will. Ich kann es vorweg nehmen: Wir werden der Motion geschlossen zustimmen. Herr Grossratskollege Klopfenstein, es handelt sich um kein «Frist-class-Verfahren», sondern um gleich lange Spiesse, wie sie andere ausländische Bürger haben, welche in diesem Kanton und in diesem Land leben. Diese Leute haben es teilweise schwer, überhaupt eine Stelle zu finden. Wenn man zusätzlich einen Antrag stellen muss, der durchaus relativ langwierig und mühsam sein kann, ist dies für einen Arbeitgeber nicht attraktiv. So wird es für diese Leute schwierig, überhaupt einen Job zu finden. Damit geraten sie nach ziemlich kurzer Zeit automatisch in die Sozialhilfe. Diesbezüglich fragen sich dann wiederum die gleichen Parteien, was diese Leute bei der Sozialhilfe suchen, zumal sie doch arbeiten sollten. Man kann nicht beides haben, indem man einerseits sagt, diese Leute sollen nicht arbeiten dürfen, andererseits gleichzeitig dagegen ist, dass diese Sozialhilfe erhalten. Zur Integration: Es gibt Leute, welche aus Ländern kommen, in die sie in den nächsten zehn Jahren sicher nicht zurückkehren werden. In Bezug auf Syrien beispielsweise sehe ich keinen Grund anzunehmen, dass irgendjemand der von dort kommenden Personen zurückgeschickt werden könnte in ein komplett im Krieg zerfallendes Land. Insofern müssen wir diese Personen trotzdem ein Stück weit integrieren. Welche Integrationsmöglichkeit ist besser, als zu arbeiten, wobei man in Kontakt

mit Schweizern und der hiesigen Kultur kommt? Übrigens: Leute, die ein Asylverfahren durchlaufen haben, erstatten meines Wissens 10 Prozent ihres Lohnes als teilweise Rückzahlungen ihrer Verfahrenskosten an den Kanton bzw. an den Bund zurück.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Nur 17 Prozent der anerkannten Flüchtlinge sind erwerbstätig. Bei den vorläufig Aufgenommenen ist es knapp ein Drittel. Sprachbarrieren, fehlende Netzwerke sowie meistens die fehlende Anerkennung der Ausbildungen sind die Gründe. Nicht alle Leute, die zu uns kommen, sind dumm. Zum Teil haben diese studiert. Daneben bestehen die administrativen Hindernisse. Diese zu überwinden, heisst nicht, dass wir diesen Leuten das Arbeiten erleichtern wollen. Diese Hürden bestehen auch für uns Arbeitgeber, wenn wir eine solche Person anstellen wollen. Meistens handelt es sich um niederschwellige Angebote. Damit können wir auch – wie wir es im Verlauf der nächsten Sessionswoche sehen werden – dazu beitragen, in der Sozialhilfe Kosten abzubauen, im Bereich der Kinder, welche fremdplatziert werden müssen. Hier haben wir eine Möglichkeit, den Sozialkosten ein Stück weit entgegenzuwirken und einen Abbau vorzunehmen, indem den vorläufig Aufgenommenen und den anerkannten Flüchtlingen die Möglichkeit gegeben wird, zu arbeiten. Für uns Arbeitgeber besteht dadurch ein weniger grosses Hindernis bei der Anstellung solcher Leute und wir müssen nicht 200 Franken bezahlen, um überhaupt jemanden anstellen zu dürfen. Die BDP-Fraktion unterstützt diese Motion.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). In der Sache wurde eigentlich alles gesagt und ich kann mich auch gut meiner Vorrednerin anschliessen. Ich möchte aber auf ein paar in der Debatte gefallene Bemerkungen zurückkommen. Es wurde gesagt, dass mit der Zustimmung zu dieser Motion ein falsches Zeichen gesetzt würde und die Motion viel zu pauschal sei. Ich möchte auf die Antwort des Regierungsrats verweisen. Er hat gesagt, er sehe den Handlungsbedarf und habe der Verwaltung den Auftrag zur Ausarbeitung differenzierter Massnahmen erteilt. Der Regierungsrat hält das Anliegen dieser Motion also für berechtigt, weshalb er bereit ist, diese entgegenzunehmen. Was würde dies im Fall einer Ablehnung bedeuten? Damit würde nichts anderes als ein falsches Zeichen gesetzt – dies sage ich zu Herrn Klopfenstein –, dahingehend dass der Regierungsrat angehalten würde, die Arbeiten einzustellen und wir den festgestellten Handlungsbedarf einfach ignorieren sollen. Für uns seitens der Grünen Fraktion wäre dies das falsche Signal. Das Gegenteil ist notwendig; es soll ein klares Zeichen in die Richtung gesetzt werden, dass wir mit der Integration anerkannter Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener vorwärts machen wollen! Aus diesem Grund stimmen wir dieser Motion zu und bitten Sie, dies ebenso zu tun.

Präsident. Wir führen eine reduzierte Debatte, weshalb keine Einzelvoten möglich sind. Nun äussert sich Herr Regierungsrat Rickenbacher zum vorliegenden Vorstoss.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Die Integration vorläufig aufgenommener Personen und anerkannter Flüchtlinge – um diese geht es in dieser Motion, nicht um Asylbewerber – ist aus Sicht der Regierung eine wichtige Aufgabe unserer Gemeinschaft, unserer Gesellschaft. Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf erkannt. Gestützt auf den heute Morgen diskutierten Bericht über die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (ILZ) hat er die notwendigen Aufträge bereits erteilt. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat bereit, diese Motion entgegenzunehmen und umzusetzen. Wie erwähnt handelt es sich um eine Richtlinienmotion; Regierungsrat und Verwaltung sind also relativ frei in Bezug auf die Umsetzung des Beschlusses dieses Parlaments. Für mich ist es interessant, dass man bereits auf Bundesebene geplant hat, die administrativen Hürden für Personen aus den genannten Kategorien, die arbeiten möchten, abzubauen. Man kann nicht sagen, dass wir auf Bundesebene eine rot-grüne Regierung oder ein rot-grünes Parlament haben. Offensichtlich hält man den Abbau dieser Hürden auch auf Bundesebene für wichtig, sodass die Leute, welche hier sind, auch arbeiten können.

Werte Grossratsmitglieder, die Frage ist nicht – und entsprechende Vorstösse verleiten zu einer Ausländerdebatte –, welche Ausländerpolitik wir betreiben. Es geht nicht um die Frage, wer aufgenommen werden soll oder nicht und wie die Entscheide bezüglich dieser Verfahren am Schluss ausfallen sollen. Hier geht es einzig und alleine um die Frage, dass Leute, welche vorläufig hier sind, beschäftigt werden können. Für mich persönlich stellt sich die Frage, was wir wollen und auch welches Zeichen Sie als Parlament setzen wollen. Wollen wir das Signal aussenden, wonach Leute, welche vielleicht seit vier, fünf oder sechs Jahren hier sind, herumhängen sollen? Davon ist jeweils bei der Bevölkerung die Rede: «Diese Leute hängen irgendwo rum und liegen uns auf der Ta-

sche.». Oder wollen wir demgegenüber das Zeichen setzen, Leute, welche ein paar Jahre hier sind, während dieser Zeit zu beschäftigen, sodass sie auch etwas zu unserer Wirtschaft beitragen? Wenn sie etwas zu unserer Wirtschaft beitragen, sollen sie auch Steuern bezahlen, wenn sie einen Lohn erhalten. Das zweite Signal scheint mir das wesentlich bessere zu sein. Leute, welche während ein paar Jahren bei uns sind, sollen sich auch beschäftigen können. Sie sollen einen Beitrag zu unserer Gemeinschaft leisten. Wir wollen ja kein politisches Zeichen setzen, dahingehend, dass diese Leute herumhängen sollen, wodurch wir wiederum die Berechtigung erhalten, unseren Unmut über diese Personen auszudrücken. Aus diesem Grund – und weil sie die entsprechenden Arbeiten eigentlich bereits ausgelöst hat – ist die Regierung bereit, die Motion anzunehmen.

Präsident. Wir stimmen über diese Richtlinienmotion ab. Im Falle einer Annahme, liegt seitens der FDP ein Antrag auf Abschreibung vor. Wer die Motion Sancar annehmen möchte, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	82
Nein	45
Enthalten	4

Präsident. Sie haben die Motion Sancar angenommen. Nun befinden wir über die Abschreibung. Wer die Motion abschreiben will, stimmt ja, wer sie nicht abschreiben will, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	51
Nein	79
Enthalten	2

Präsident. Sie haben sich gegen die Abschreibung der Motion ausgesprochen.